

Ergebnisprotokoll

über die 365. Sitzung des Senats der Universität Siegen am 21. September 2016.

Teilnehmer: siehe anliegende Anwesenheitsliste

Außerdem anwesend:

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Tagungsort: Alter Senatssaal (AR-UB 032)

Protokoll: Fr. Mayer

Herr Burckhart eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß er-
gangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird wie folgt festgelegt:

II. Öffentlicher Teil

- TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 364. Sitzung am 27. Juli 2016
- TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats
- TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat
- TOP 4 – Bericht aus dem AStA
- TOP 5 – Städtebaulicher Masterplan
hier: Aussprache
- TOP 6 – Evaluation der Grundordnung
hier: Aussprache
- TOP 7 – Einrichtung eines Raums der Stille
- TOP 8 – Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
hier: Wesentliche Änderungen im Hochschulbereich
- TOP 9 – Änderung der Hausordnung der Universität Siegen
- TOP 10 – Hochschulvereinbarung 2021
- TOP 11 – Verschiedenes

TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 364. Sitzung am 27. Juli 2016

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

Bericht des Rektors

Der Rektor gibt folgende Termine bekannt:

- 10. November 2016: Jahresempfang des Rektorats mit Diskussion zum Thema „Zivilklausel“
- 23. November 2016: Feedback Erstsemester
- 23. Januar 2017: Einweihung des Campus Unteres Schloss durch Ministerin Schulze
- 25. Januar 2017: 2. Hochschulkonferenz

Bericht des Kanzlers

Auf Nachfrage berichtet der Kanzler, dass die weitere Nutzungsmöglichkeit der Gebäude H und PB vom BLB geprüft werde. Hierzu soll ein Konzept für das Nachnutzungspotential aufgestellt werden. Die Gebäude werde man in der nächsten Woche in Augenschein nehmen.

Bericht von Herrn Haring Bolívar

Auf Nachfrage berichtet Herr Haring Bolívar, dass für Forschungsvorhaben, die nach Gründen für die Radikalisierung in unserer Gesellschaft suchten, erhebliche Forschungsmittel zur Verfügung stehen würden. Daher seien dringend weitere Projekte gesucht, die auf den Weg gebracht werden können. Die Information solle möglichst breit gestreut werden, so Herr Haring Bolívar.

Bericht von Herrn Bongardt

Herr Bongardt berichtet auf Nachfrage zum Netzwerk Orientierungsstudium, dass es hier an den Universitäten unterschiedliche Modelle gebe. Ziel sei die Reduktion der hohen Abbrecherzahlen. In Siegen soll der richtige Studiengang mithilfe von „Brücken ins Studium“ gefunden werden.

Herr Bongardt ergänzt weiterhin seinen Bericht zu ProBeSt. In dem Workshop vom 19. bis 21. September habe man mit 20 Teilnehmern unterschiedlicher Statusgruppen versucht, einen Vorschlag zur strukturellen Angleichung der Studiengänge an der Universität Siegen zu erarbeiten. Aus den erarbeiteten Punkten werde man nun ein Papier erstellen und in die Fakultäten geben. Im Anschluss sei ein Umsetzungsprozess mit Unterstützung von zentraler Stelle geplant.

Bericht von Frau Weiß

Auf Nachfrage berichtet Frau Weiß, dass für die Wahl einer oder eines Beauftragten für chronisch kranke, schwerbehinderte und gesundheitlich beeinträchtigte Studierende noch Wahlvorschläge angenommen werden. Diese könnten gerne an sie gesendet werden; sie würde diese dann an die Mitglieder der mit der Kandidatensuche befassten Kommission weiterleiten.

TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

Stellvertretend berichtet der Rektor, dass der Hochschulrat in seiner Sitzung am 6. September 2016 den Bericht des Wirtschaftsprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen habe. Zudem wurde der Wirtschaftsprüfer für das kommende Jahr bestellt.

Die Hochschulvereinbarung habe man ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen. Weiterhin wurde das Internationalisierungskonzept besprochen.

Zuletzt berichtet er, dass die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrates am 29. Januar 2018 ende. Für die Neuwahl werde man in der Hochschulratssitzung am 13. Dezember 2016 die entsprechenden Vertreter für die Auswahlkommission wählen und anschließend den Senat informieren. Die Benennung der Vertreter des Senats solle bis Februar 2017 erfolgen, sodass das Auswahlverfahren bis August 2017 abgeschlossen werden könne. Die Bestätigung durch den Senat sei für die Septembersitzung 2017 angedacht, sodass noch im Herbst die Meldung an das Ministerium erfolgen könne. Die Bestellung der neuen Mitglieder des Hochschulrates soll in den Monaten Oktober bis Dezember 2017 erfolgen.

TOP 4 – Bericht aus dem AStA

Frau Oster berichtet, dass zur Nachfolge von Herrn von Felbert, dem Beauftragten für chronisch kranke, schwerbehinderte und gesundheitlich beeinträchtigte Studierende, eine Kommission gebildet wurde.

Weiterhin habe sich das Studierendenparlament neu konstituiert, allerdings gebe es noch Gespräche hinsichtlich des neuen AStA.

Der AStA sei weiterhin bemüht, die Raumnutzung in der Interimszeit zu regeln.

Zuletzt berichtet Frau Oster von den nicht mehr hinnehmbaren Zuständen in dem privaten Studierendenwohnheim in Bürbach, worüber man auch die Presse informiert habe. Das daraufhin vom Besitzer angekündigte Gespräch habe dieser jedoch nicht wahrgenommen. Der Rektor weist auf den Appell an die Bürger hin, Wohnraum für Studierende zur Verfügung zu stellen und sagt auch weiterhin seine Unterstützung zu, um gemeinsamen Druck auszuüben.

TOP 5 – Städtebaulicher Masterplan
hier: Aussprache

Der Rektor weist auf die beiden in der Hochschulkonferenz im Januar 2016 vorgestellten Modelle hin. Beide Modelle verfolge man weiterhin, wobei der Umzug der Fakultäten I, II in die Stadt und der Fakultät IV auf dem Haardter Berg gegenüber der Konzentration der Universität auf dem Haardter Berg priorisiert würde. Derzeit gebe es Gespräche mit dem BLB, wobei sich dieser zur Aufgabe der Standorte PB und H bereit erklärt habe. Der Verkauf von den Gebäuden PB und H müsse jedoch vom Landtag beschlossen werden.

In der nächsten Woche gebe es weiterhin einen Termin mit dem Gestaltungsbeirat, welcher zum letzten Mal am 31. August 2016 getagt habe. Der städtebauliche Plan für die Konzentration am Campus Adolf-Reichwein sei zu 70 bis 80 % fertiggestellt.

Die Perspektiven in der Stadt hingen jedoch auch von den Grundstücken ab. Die wirtschaftliche Machbarkeit werde bis Ende Dezember/Anfang Januar geprüft.

Auf Nachfrage von Herrn Naumann berichtet der Kanzler, dass der Entscheidungsprozess bis März 2017 soweit vorangeschritten sein soll, dass der derzeitige Landtag noch hierüber entscheiden könne.

Herr Naumann betont die großartige Dynamik, die durch den geplanten Umzug der Universität in die Stadt an der Hochschule entstehe. Weiterhin sagt er im Namen des Senats der Hochschulleitung die volle Unterstützung für diesen Weg zu.

TOP 6 – Evaluation der Grundordnung
hier: Aussprache

Einleitend berichtet der Rektor über die Anregung von Herrn Naumann, die Grundordnung zu evaluieren.

Für die Erarbeitung von Änderungen seien 8 gruppenrepräsentative Mitglieder (2 je Statusgruppe) zu benennen.

Weiterhin berichtet der Rektor über den von Frau Op den Camp skizzierten Änderungsbedarf, z.B.:

- Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen“ soll auch elektronisch möglich sein,
- Anpassung bei Wappen und Siegel,
- Ergänzungen bei den Mitgliedern und Angehörigen der Universität (z.B. Gastprofessoren),
- Anpassung der Amtszeit des Rektorats,
- Anpassung der nichtstimmberechtigten Mitglieder des Senats,
- ggf. Aufnahme einer Kommission für Bildungswege und Diversity,
- ggf. Überarbeitung der Ständigen Kommissionen,
- Ergänzung der nach Gruppen getrennten Wahl in § 16,
- Anpassung des Lehrerbildungsrates an die ZLB-Ordnung.

Herr Naumann führt aus, dass es sinnvoll sei, beschlossene Ordnungen wie die Grundordnung nochmals zu evaluieren. Die Mitglieder der vorherigen Amtsperiode hätten im Rahmen der Erarbeitung der Grundordnung lange über die Zusammensetzung der Senatskommissionen debattiert, da diese aufgrund des vermehrten Einsatzes von Lenkungsausschüssen teilweise überflüssig geworden seien. Die Senatskommissionen arbeiten in der neuen Konstellation bereits seit einem Jahr und man erhoffe sich nun ein Feedback aus den Kommissionen und von den Prorektoren.

Der Rektor regt an, die Änderungsvorschläge der Arbeitsgruppe in die Senatssitzung im Dezember oder Januar einzubringen. In der Novembersitzung könne man die Dekane und Prodekane für Feedback einladen, sodass etwaige Änderungen zur Grundordnung noch aufgenommen werden könnten.

Auf Nachfrage von Frau Schröteler-von Brandt berichtet Herr Goldschmidt, dass die Vorstellung der neuen Ordnung des ZLB mit der überarbeiteten Zusammensetzung des Lehrerbildungsrates in der Oktobersitzung des LBR stattfinde. Anschließend werde man hierüber im Senat beraten. Der Rektor schlägt daraufhin eine Beratung in der Novembersitzung vor.

Herr Johannsen regt abschließend an, insbesondere zum Thema „Angehörige“ an eine Beteiligung der Leiter der zentralen Einrichtungen zu denken.

TOP 7 – Einrichtung eines Raums der Stille

Der Rektor führt einleitend aus, dass die Einrichtung eines Raumes der Stille bereits vor einem Jahr intensiv im Senat diskutiert worden sei. Damals habe der Senat, wie auch das Rektorat, das von Herrn Naumann vorgestellte Konzept voll unterstützt.

Gemäß dieser im Juni 2015 im Senat verabschiedeten Konzeption wurde im September 2015 ein Beirat „Raum der Stille“ gebildet. Dieser Beirat wird künftig die Nutzung des RdS organisieren und im Bedarfsfall auch für Konfliktregelungen zuständig sein. Die Arbeit des Beirats, Vertreter aller unterschiedlichen potentiellen Nutzergruppen angehören, habe man nun bereits ein Jahr erproben können.

Der Raum der Stille selbst sei jedoch noch nicht eingerichtet. Herr Naumann erläutert erneut das Konzept des Raumes und weist darauf hin, dass der Raum für individuelle spirituelle Bedürfnisse unterschiedlichster Art konzipiert ist. Diese können das individuelle Gebet in unterschiedlichen Glaubenstraditionen ebenso beinhalten wie Formen der Meditation oder einfach Einkehr, Schweigen, Atemholen. Der Raum ist der individuellen Nutzung vorbehalten und nicht für gemeinschaftliche religiöse Zusammenkünfte gedacht, z.B. christliche Gottesdienste oder das gemeinschaftliche muslimische Gebet. Der Raum der Stille möchte eine „Oase der Zeit“ sein, die allen Interessierten die Möglichkeit gibt, den Uni-Alltag einmal individuell zu unterbrechen. Weiterhin weist Herr Naumann ausdrücklich darauf hin, dass die Einrichtung entgegen dem Bericht in der Siegener Zeitung nicht auf muslimischen Druck hin erfolgt sei. Neben Muslimen, die über den Tag verteilt fünf Gebetszeiten einzuhalten hätten, haben beispielsweise auch Nichtglaubende ein Bedürfnis zum „Atemholen“ und daher Interesse an einer entsprechenden Räumlichkeit. Orientiert habe man sich bei der Konzeption an dem „Raum der Stille“ der Universität Paderborn. Die Nutzungsordnung solle in Verbindung mit dem Beirat mögliche Konflikte bereits im Vorhinein verhindern. Herr Naumann weist darauf hin, dass der Senat 2015 mit der Konzeption für den „Raum der Stille“ eine Zwei-Raum-Lösung verabschiedet hat. Danach ist neben dem schon beschriebenen „Raum der Stille“, in dem nicht gesprochen werden darf und der nur für individuelle Nutzung vorgesehen ist, noch die Möglichkeit vorzusehen, dass sich in einem weiteren Raum auch religiöse Gruppen nach vorheriger Anmeldung und für bestimmte Zeiten treffen und auch gemeinsam beten oder meditieren können.

Die Umsetzung des Konzepts sei nun dringend erforderlich, da die von muslimischen Studierenden vielfach genutzte Möglichkeit des Gebets in der 2. Etage der Bibliothek wegen der Umstrukturierung künftig wegfallen werde.

Im März habe man die Zusage erhalten, den Raum AR-E 7111-8 für die Einrichtung des Raums der Stille nutzen zu können. Frau Käppel-Klieber habe daraufhin einen Gestaltungswettbewerb mit Studierenden der Architektur durchgeführt. Anschließend präsentiert Frau Käppel-Klieber anhand einer Powerpoint-Präsentation die 3 Projekte, die vom Beirat aus den 15 eingegangenen Entwürfen favorisiert wurden.

Der Rektor erklärt alle vorgestellten Vorschläge als gelungen und regt die Ausstellung der Modelle vor der nächsten Senatssitzung an. Zudem regt er die Präsentation in der nächsten Sitzung des Senats an. Der Beirat solle dem Senat sodann seinen Entscheidungsvorschlag präsentieren. Über die Ausstellung solle auch auf der Homepage informiert werden. Herr Johannsen erklärt sich bereit, hierfür die Ausstellungsfläche in der Bibliothek zur Verfügung zu stellen.

Der Rektor erklärt, dass er den Raum der Stille als spannendes und für eine Universität selbstverständliches Projekt halte und dankt dem gesamten Team für die bisher geleistete Arbeit.

TOP 8 – Dienstrechtsmodernisierungsgesetz hier: Wesentliche Änderungen im Hochschulbereich

Der Rektor berichtet, dass der Landtag das Gesetz im Schnellverfahren verabschiedet habe. Die weitere Vorstellung der Änderungen aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, welches zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten ist, erfolgt durch Herrn Lengeling.

Er führt aus, dass der Schwerpunkt bei der Anpassung der beamtenrechtlichen Vorschriften liegen würde.

Hochschuldozent/in

Im Hinblick auf die neue Personalkategorie „Hochschuldozent/in“ erkundigt sich Frau Wagner bezüglich der Personen mit der akademischen Bezeichnung „Lecturer“, ob die Weiterführung der Bezeichnung eines Beschlusses des Fakultätsrates bedarf. Hierzu führt Herr Lengeling aus, dass ein Beschluss erforderlich sei, da das Recht zur Führung der Bezeichnung ohne Beschluss aufgrund des Gesetzes erloschen sei. Er wird den Fakultäten genauere Informationen hierzu zur Verfügung stellen.

Die Nachfrage von Frau Schmitt, ob diese Personalgruppe auch Promotionen betreuen darf, beantwortet Frau Op den Camp positiv, da die Hochschuldozentinnen und -dozenten die gleichen Einstellungs Voraussetzungen wie eine Professorin oder ein Professor hätten. Insofern sei auch eine Qualifikation als Promotionsbetreuer gegeben. Auf Nachfrage berichtet sie weiterhin, dass die Notwendigkeit einer Änderung der Promotionsordnung von der jeweiligen Formulierung abhänge. Eine entsprechende Stellungnahme hierzu könne den Fakultäten geliefert werden.

Der Rektor berichtet über die Stellungnahme der LRK, wegen der Gleichrangigkeit auch nur 9 statt den vorgesehenen 13 Lehrveranstaltungsstunden für diesen Typ vorzusehen. Er selbst habe eine Erhöhung der Lehrveranstaltungsstunden bei den bisherigen Berufungsverhandlungen individuell angeboten. Das Land habe jedoch einen dritten Weg zur Professur gewollt, so der Rektor.

Tenure Track

Herr Lengeling führt aus, dass ein Tenure Track dann gegeben sei, wenn bei der Berufung auf eine Juniorprofessur der Juniorprofessorin oder dem Juniorprofessor zugesichert werde, dass auf eine Ausschreibung der anschließenden Langzeitprofessur verzichtet werde. Die Entscheidung zum Ausschreibungsverzicht müsse demnach schon bei der Ausschreibung der entsprechenden Juniorprofessorenstelle feststehen.

Bislang sei eine erneute Berufung als Juniorprofessorin oder Juniorprofessor ausgeschlossen gewesen. Bei der erstmaligen Berufung auf eine Juniorprofessur mit Tenure Track sei nun eine erneute Berufung einer Juniorprofessorin/eines Juniorprofessors möglich. Weiterhin berichtet er, dass eine Juniorprofessur im Rahmen eines Tenure Tracks auch auf eine Hochschuldozentur hinauslaufen könne.

Auf Nachfrage von Herrn Mannel berichtet Herr Lengeling, dass man nur Professorenstellen, nicht aber etwa Stellen der Besoldungsgruppe A mit Tenure Track ausschreiben könne.

Herr Naumann hinterfragt die Einrichtung einer Juniorprofessur mit Tenure Track. Hierzu berichtet der Rektor, dass bei einem Negativvotum im Rahmen der Zwischenevaluation auch bei diesem Modell die Juniorprofessur beendet sei. Es gebe also weiterhin Qualitätssicherungsmerkmale. Herr Lengeling ergänzt weiter, dass auch die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor mit Tenure Track das Berufungsverfahren durchlaufen muss, allerdings sei er in dem Verfahren der einzige Kandidat.

Verzicht auf die Ausschreibung einer Professur

Herr Lengeling führt aus, dass es bisher folgende Möglichkeiten gegeben habe, auf eine Ausschreibung einer Professur zu verzichten:

- Berufung einer Professorin oder eines Professors in einem Beamtenverhältnis auf Zeit oder in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis auf eine Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis,
- Berufung einer Juniorprofessorin oder eines Juniorprofessors auf eine Professur in

einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis,

- in Ausnahmefällen, wenn bei einem mindestens gleichwertigen Ruf einer anderen Hochschule durch das Angebot der Stelle die Abwanderung einer Professorin oder eines Professors verhindert werden konnte,
- in Ausnahmefällen, wenn für die Besetzung der Professur eine in besonderer Weise qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht, deren Gewinnung im Hinblick auf die Stärkung der Qualität und Profilbildung im besonderen Interesse der Hochschule liegt („Exzellenzberufung“).

Nun kann in den folgenden 2 weiteren Fällen auf eine Ausschreibung verzichtet werden:

- Berufung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters, die oder der an der berufungswilligen Universität beschäftigt ist, auf eine Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis, falls die Einstellungsvoraussetzungen einer Juniorprofessorin oder eines Juniorprofessors vorliegen und sie oder er in besonderer Weise fachlich qualifiziert ist,
- Berufung einer sonstigen Nachwuchswissenschaftlerin oder eines sonstigen Nachwuchswissenschaftlers auf eine Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis, falls die Einstellungsvoraussetzungen einer Juniorprofessorin oder eines Juniorprofessors vorliegen und sie oder er in besonderer Weise fachlich sowohl qualifiziert als auch mit der berufungswilligen Universität verbunden ist.

In beiden Fällen müsse das Vorliegen der Qualitätsvoraussetzungen, unter denen auf eine Ausschreibung verzichtet werden könne, in einem geeigneten Qualitätssicherungsverfahren festgestellt werden. Das Qualitätssicherungsverfahren müsse in der Berufsordnung geregelt werden. Zudem sei ein Qualitätssicherungskonzept erforderlich hinsichtlich der Qualitätsvoraussetzungen, nach denen ein Ausschreibungsverzicht möglich ist. Dieses Konzept müsse die Bestenauslese ebenso absichern wie ein Ausschreibungsverfahren. Das Ministerium behalte sich die Abstimmung bei Erstellung und Weiterentwicklung des Konzeptes vor. Insgesamt sollen die Fälle restriktiv gehandhabt werden.

Eine Exzellenzberufung sei nach neuem Recht nur noch bei in besonders herausragender Weise qualifizierten Persönlichkeiten, also Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftlern wie beispielsweise Nobelpreisträgern, möglich.

Diskutiert wird, warum wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eigenen Hochschule sich in dem oben genannten Fall nicht einem Ausschreibungsverfahren unterziehen sollen.

Herr Naumann erläutert hierzu, dass nach bisherigem Recht eine Hausberufung nicht möglich gewesen sei. Dies sei eine starke Änderung.

Herr Lengeling stellt klar, dass die Vorschrift im Hochschulgesetz weiterhin gelte, wonach bei der Berufung auf eine Professur Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eigenen Hochschule nur berücksichtigt werden können, wenn sie nach ihrer Promotion die Hochschule gewechselt haben oder mindestens zwei Jahre außerhalb der berufenden Hochschule wissenschaftlich tätig waren.

Auf Nachfrage hinsichtlich der zukünftigen Regelung des Berufungsverfahrens ohne Ausschreibung berichtet der Rektor, dass es bisher keine Kommentierung oder Klärung hierzu gebe. Er vermutet die Erarbeitung eines landesweiten Qualitätssicherungskonzeptes. Von Interesse sei nämlich auch, wie bei der Bewerbung von Frau und Mann umgegangen werden soll.

Integration der jährlichen Sonderzahlung in die monatlichen Bezüge

Ab dem 1. Januar 2017 werde die jährliche Sonderzahlung bei den Beamtinnen und Beamten in die monatlichen Bezüge integriert, so Herr Lengeling.

Bei Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppen W2 und W3 gebe es weiterhin die Besonderheit, dass es keine Sonderzahlung mehr auf die Leistungsbezüge gebe. Aller-

dings erhöhe man die zustehenden Leistungsbezüge ab Januar um 2,5 Prozent, sodass den Professorinnen und Professoren kein Nachteil entstehen würde.

TOP 9 – Änderung der Hausordnung der Universität Siegen

Frau Op den Camp berichtet einleitend über die jetzt abgeschlossene Dienstvereinbarung zur Reglementierung der Videoüberwachung. Danach könne in Einzelfällen und unter strengen Voraussetzungen eine Videoüberwachung zugelassen werden. Es werde vorgeschlagen, die Hausordnung an diese Dienstvereinbarung anzupassen, indem der Senat den Beschluss fasse, § 3 Absatz 3 Buchstabe c) wie folgt zu ändern:

„Installation von Kameraanlagen, soweit diese geeignet sind, Persönlichkeitsrecht Dritter zu beeinträchtigen, es sei denn, die Installation von Videoüberwachungsanlagen wurde im Rahmen eines Verfahrens gemäß der „Dienstvereinbarung über den Einsatz von Videoüberwachung an der Universität Siegen“ genehmigt.“

Auf Nachfrage berichtet Herr Haring Bolívar, dass es sich nur dann um eine Videoüberwachung handele, wenn diese Persönlichkeitsrechte Dritter beeinträchtige. Eine willentliche Videokonferenz zähle klar nicht hierzu.

Anschließend stimmt der Senat der Änderung der Hausordnung mit 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

TOP 10 – Hochschulvereinbarung 2021

Der Rektor berichtet, dass die vorliegende Hochschulvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2021 gelte und alle bisherigen Vereinbarungen mit einschließe. Damit werde den Hochschulen eine Planungssicherheit für Finanzen, auch verbindlich für die kommende Legislaturperiode, zugesichert. Anschließend erläutert er die wesentlichen Punkte der Hochschulvereinbarung.

Auf Nachfrage berichtet er weiter, dass die Umstellung auf die vergleichenden ECTS-Daten der Verringerung der Abbrecherquoten dienen solle.

Herr Schaefer weist auf die Gefahr hin, dass mittels des ECTS-Monitorings auch Rückschlüsse auf strukturelle Probleme in einem Studiengang möglich seien. Der Rektor fasst zusammen, dass die Hochschulen in jedem Falle angehalten seien, ihre Beratung zu verstärken, um Studienabbrüche zu verhindern.

Frau Körver sei an der Erarbeitung des Modells beteiligt gewesen und könne es dem Senat gerne detaillierter vorstellen.

TOP 11 – Verschiedenes

Herr Henrich-Franke berichtet darüber, dass zum 1. Oktober das neue Modell der wissenschaftlichen Hilfskraft mit Bachelorabschluss (WHB) eingeführt werde. Auf Beschluss der Verwaltung sollen die jetzigen SHK's jedoch in diesem Beschäftigungsverhältnis bis Vertragsende weitergeführt werden.

Herr Schaefer berichtet hierzu, dass dies ein Vorschlag der Verwaltung zwecks Entzerrung der Umstellung gewesen sei.

Frau Wagner weist darauf hin, dass die Möglichkeit für die SHK's bestehe, ihren Vertrag zu kündigen und gleichzeitig einen Antrag auf Beschäftigung als WHB zu stellen. Für Herrn Henrich-Franke fehlt es bei dieser Vorgehensweise an Wertschätzung gegenüber den betroffenen Personen.

Herr Kraft bittet darum, dem AstA eine Übersicht über die auslaufenden LINUS-Stellen, gerne mit Angabe der Projektstellen, zur Verfügung zu stellen.

Herr Haring Bolívar weist auf die enorme Auswertungsarbeit hin. Herr Schaefer ergänzt hierzu, dass die Fakultäten bereits über Kompensationsmaßnahmen für das LINUS-Personal

nachdenken.

Herr Naumann berichtet über seine Abwesenheit im Wintersemester aufgrund eines Forschungsfreisemesters und bittet daher, über die Wahl eines stellvertretenden Senatssprechers nachzudenken. Er schlägt als möglichen Kandidaten Herrn Wiedemann vor, regt jedoch auch zu weiteren Vorschlägen an.

Frau Op den Camp schlägt vor, die Wahl in der nächsten Sitzung als eigenen Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Der Rektor informiert darüber, dass etwaige Vorschläge an Frau Op den Camp oder ihn gerichtet werden sollen.

gez.

(Rektor)

gez.

(Protokollführerin)

Anwesenheitsliste:

Stimmberechtigte:

Abendroth-Timmer, Universitätsprof.'in Dr. Dagmar
Bielefeld, Universitätsprof. Dr. Bert
Durissini, Marco
Gebauer, Dieter
Henrich-Franke, Dr. Christian
Herling, Dr. Sandra
Kelter, Universitätsprof. Dr. Udo (als Vertreter für Christ, Universitätsprof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen)
Kiel, Andreas
Klass, Universitätsprof.'in Dr. Nadine
Kraft, Josef
Müller, Susanne
Naumann, Universitätsprof. Dr. Thomas
Oster, Dorothee (als Vertreterin für Szau, Mark)
Schirmer, Robin
Schmitt, Susanne
Schneider, Sonja (als Vertreterin für Wienkamp, Thomas)
Sziburies, Frank
Vitt, Antonia
Wiedemann, Universitätsprof. Dr. Arnd

Nichtstimmberichtigte:

Burckhart, Universitätsprof. Dr. Holger
Richter, Ulf
Bongardt, Universitätsprof. Dr. Michael
Haring Bolívar, Universitätsprof. Dr. Peter
Mannel, Universitätsprof. Dr. Thomas
Weiß, Universitätsprof.'in Dr. Gabriele
Wagner, Dr. Ute
Schröteler-von Brandt, Universitätsprof.'in Dr. Hildegard
Heinrich, Dr. Elisabeth
Personalrat nichtwiss. Personal
Personalrat wiss. Personal
Goldschmidt, Universitätsprof. Dr. Nils
Johannsen, Dr. Jochen
Roller, Universitätsprof.'in Dr.-Ing. Sabine

Gäste:

Op den Camp, Jutta
Mayer, Katrin
Zyzik, Alexandra
Käppel-Klieber, Universitätsprof.'in Dipl.-Ing. Sibylle
Zeppenfeld, André
Rädcher, Tatjana
Lengeling, Dominik
Schwarzer, Benjamin
Bald, Petra
Faller, Dr. Sven
Jäger, Dr. Bennet